

Es erübrigt uns nur noch einige Worte über den Ausdruck „Samstagsnächte“ zu sagen. Wichtlhuber¹⁾ und nach ihm Kaltner²⁾ und die neueren Auktoren geben folgende Begründung: „Sie heißen Nächte, wie wir noch heutzutage den Vorabend des Weihnachtsfestes die heilige Nacht nennen, weil nämlich die ersten Verehrer Marias diese Nächte ganz oder doch größtentheils mit der marianischen Andacht zubrachten; wie denn auch jetzt noch an vielen Orten diese Andacht nicht Vormittag, sondern am Abend gehalten wird.“ Diese Erklärung ist nicht ganz einwandfrei. Wohl bedeutet der Ausdruck „Nacht“ in erweitertem Sprachgebrauch zuweilen auch Vorabend, wie das französische *veille*,³⁾ doch ist es uns nicht bekannt, daß die Feier schon am Freitag gehalten wurde. Mit *sameztac-nacht* bezeichnet das Mittelhochdeutsche bisweilen auch die Nacht vom Samstag auf den Sonntag.⁴⁾ Hier aber kann nur die Nacht vom Freitag auf den Samstag gemeint sein, denn, wie wir wissen, wurde die goldene Messe, welche die Menschwerdung Christi in den Vordergrund stellt, gerne um Mitternacht gesungen, da in dieser Stunde sich das Geheimnis der Menschwerdung vollzogen hat, wie man im Mittelalter annahm. So wurde auch die goldene Samstagfeier ursprünglich um Mitternacht gehalten, was aus dem Berichte Gumpenbergs über Gogau hervorgeht. Daher erklärt sich auch der noch jetzt gebräuchliche Ausdruck „goldene Samstagnächte“. Uebrigens wird die Feier noch heute in vielen Kirchen in den ersten Morgenstunden vor Sonnenaufgang gehalten.

Fassen wir zum Schlusse das Resultat unserer Untersuchung kurz zusammen, so ergeben sich folgende Sätze: Die Feier ist sicher nicht erst von Ferdinand III. eingeführt worden, sondern bestand nachweisbar schon im 14. Jahrhundert. Die Legende von den drei Tagelöhnern darf zur Erklärung des Ursprunges nicht herangezogen werden. Die goldenen Samstage haben vielmehr ihren Namen von der im Mittelalter weit verbreiteten goldenen Messe, die an manchen Orten an einem Samstag zur Zeit des damals üblichen Jahreswechsels als Sühne für die im Laufe des Jahres begangenen Vergehen zu Ehren Marias gesungen worden ist. Diese Feier wurde auf drei nacheinanderfolgende Samstage ausgedehnt und so entstanden unsere „goldenen Samstage“. ⁵⁾

Kümmert sich die Freimaurerei wirklich nicht um Religion?

Von P. Heinrich Abel S. J. in Lainz (Wien).

Weglar an der Lahn, im jetzigen rheinpreussischen Regierungsbezirk Koblenz gelegen, war zur Zeit des „heiligen römischen Reiches

¹⁾ a. a. D. 9. — ²⁾ a. a. D. Seite VII. — ³⁾ Schneller-Fronme. I. 1717. — ⁴⁾ Verer, Mittelhochdeutsches Wörterbuch. Leipzig 1876. — ⁵⁾ Die letzten Sätze stellen freilich nur eine, wenn auch gut begründete Hypothese dar. Möge dieser schwache Beitrag zur Lösung der Frage künftige Forscher zu weiteren Untersuchungen anregen.

deutscher Nation" eine freie Reichsstadt und seit 1693 Sitz des kaiserlich-ständischen Reichskammergerichtes, der obersten Instanz bei Streitigkeiten zwischen den reichsunmittelbaren Reichsständen. Der oberste „Kammerrichter“ und die eine Hälfte der vier „Präsidenten“ wurden vom Kaiser ernannt, die andern zwei Präsidenten sowie die „Beisitzer“ oder „Hofräte“ waren von den Reichsständen selbst gewählt. Die Napoleonischen Wirren hatten im Jahre 1806 die Auflösung des „heiligen römischen Kaiserreiches deutscher Nation“ und damit auch des Reichs-Kammergerichtes zur Folge. — Mit dem Reichs-Kammergericht verbunden war auch eine theoretische und praktische Rechts-Schule für künftige Minister und Diplomaten. Daneben bestand auch eine Freimaurerloge „zum Reichsapfel“.

Einer der letzten Rechtslehrer und Hofräte, und zwar der von den drei geistlichen Kurfürsten zu Mainz, Trier und Köln ernannte, war Josef Abel, mein Großvater, geboren bei Trier, unweit der durch König Ludwig XIV. weit in deutsches Gebiet vorgeschobenen französischen Grenze.

In Frankreich hatte noch unter Ludwig XIV. auf kirchlichem Gebiete durch die „gallikanischen Artikel“ 1682 die damalige „Los von Rom“-Bewegung, der Caesaropapismus unter dem Namen „Gallikanismus“ der römisch-katholischen Kirche den Krieg erklärt. Unter seinem Nachfolger Ludwig XV. (1715—1774) hatte auf wissenschaftlichem Boden die materialistische Weltanschauung der Enzyklopädisten Voltaire, Diderot, d'Alembert usw. sich von der christlichen Weltanschauung überhaupt losgesagt. Unter dessen Enkel Ludwig XVI. (1774 bis 1793) endlich hatte auf politischem Gebiete als Reaktion gegen den Absolutismus der Herrscher durch Lafayette, Mirabeau u. a. die Idee der „Volksouveränität“ die Massen ergriffen. Zum Sammel-punkte der Führer in dieser dreifachen Geisterbewegung war im Laufe der Zeit die um das Jahr 1730 aus England nach Holland und von dort in die germanischen und romanischen Kreise der Intelligenz importierte Freimaurerei geworden.

Kein Wunder, daß Josef Abel als freiheitsliebender Jüngling diese französischen Freiheitsideen mit Begeisterung einsog und daß er als Mann mit der ganzen Energie seines Charakters sich dem Freimaurerorden anschloß. Und eben dieser letztere Umstand war es, der die Augen der drei geistlichen Kurfürsten und ihrer Berater bei Besetzung der Beisitzerstelle am Reichskammergerichte gerade auf den tüchtigen Juristen und rührigen Rosenkreuzer Josef Abel lenkte, der dann auch bald Meister vom Stuhl der dortigen Freimaurerloge wurde.

Kurfürst und Erzbischof von Köln war (1761—1784) Reichsgraf Max Friedrich von Königsegg, der sich ganz von seinem Minister, dem Illuminaten und Josephiner Freiherrn von der Heyden-Waldersbush leiten ließ. 1780 hatte er den jüngsten Bruder — und infolge des Unterrichts auch Gesinnungsgeossen Kaiser Josefs II., Erzherzog Maximilian Franz von Oesterreich zum Coadjutor genommen, der

ihm auch 1784 als Kurfürst folgte. Dieser war ebensowenig, wie sein Bruder Kaiser Josef, selbst Freimaurer, ließ sich aber ebenso wie jener von Freimaurern leiten. Nur so ist es erklärlich, daß er schon nach zwei Jahren (1786) die unten zu besprechenden „Emser Punktationen“ gegen die päpstlichen Rechte unterzeichnete und 1787 den vom pfalz-bayrischen Kurfürsten Karl Theodor als Illuminat und Freund Weishaupts geächteten bayrischen Regierungsrat Franz Xaver von Zwach, meinen Onkel, bekannt unter den Illuminatennamen Cato zum kurkölnischen Hofrat ernannte. Als 1794 die Heere der französischen Republik an den Rhein vordrangen, flüchtete Erzherzog Franz Maximilian nach Wien, wo er 1801 als der letzte Kurfürst von Köln starb. Im selben Jahre noch kamen im Luneviller Frieden die linksrheinischen Teile des Kurfürstentums an Frankreich, während die rechtsrheinischen 1803 im Regensburger Reichsdeputationshauptschluß „zur Entschädigung“ der weltlichen Fürsten verwendet wurden.

In Trier stand an der Spitze des mit der Kurwürde verbundenen alten Erzbistums seit 1768 Klemens Wenzeslaus, zugleich Fürstbischof von Augsburg. Er war ein Sohn des katholisch gewordenen Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen August II. (1697 bis 1733); durch seine Mutter war er ein Vetter Kaiser Josefs II. Klemens August, ein schwacher, gutmütiger Herr, war froh, seinen Passionen leben zu können, indes sein Weihbischof, der unter dem Illuminatenamen Febronius bekannte Joh. Rif. von Hontheim, die weltlichen und geistlichen Geschäfte des Kurfürstentums besorgte. 1801 gingen die trierisch-kurfürstlichen Lande ebenfalls an Frankreich verloren, Klemens Wenzeslaus verzichtete 1802 auf den erzbischöflichen Stuhl von Trier und zog sich in sein anderes Bistum Augsburg zurück, wo er 1812 starb. Trier erhielt 1802 durch Konsul Napoleon einen französischen Bischof Karl Mannay, gestorben 1816. Im Wiener Kongreß 1815 kamen sowohl die kölnischen als die trierischen Gebiete an Preußen, Trier blieb einfaches Bistum.

Der obengenannte Joh. Rif. von Hontheim war 1701 zu Trier unweit von Abels Heimat geboren. Zum Priester geweiht 1728 wurde er 1748 Weihbischof von Trier. Er ist der unter dem Namen Febronius bekannte Verfasser des 1763 zu Frankfurt gedruckten und schon 1764 der kirchlichen Zensur verfallenen Werkes: „De statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis“, welcher die Brücke bildete vom französischen „Gallikanismus“ zum deutschen „Josephinismus“. Leider hatte dabei mein eigener Großvater als gewiegter Jurist und Freimaurer die Hand im Spiele. Die darin niedergelegten Prinzipien eines kanonischen Rechtes waren die Grundlage der berühmten „Emser Punktationen“ vom Jahre 1786, in welchen die geistlichen Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln, sowie der Erzbischof von Salzburg Graf Hieronymus von Colloredo (1782—1812), ein notorischer Freimaurer und Josephiner, eine deutsche Nationalkirche — Los von Rom — anzubahnen suchten.

Tragisch ist der Tod des Illuminaten Febronius, dieses geschworenen Feindes des Papsttums. Als Weihbischof Hontheim am 29. Juni 1790, dem Feste des Apostelfürsten Petrus, in seiner Familien-Schloßkapelle zu Montquentin die heilige Messe las, traf ihn bei den Worten des Evangeliums: „Du bist Petrus, ein Fels, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen und die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen“ — ein Schlaganfall, von dem er sich nicht mehr erholte. Hontheim starb am 3. September desselben Jahres 1790.

Womöglich noch trauriger als in Köln und Trier waren damals die kirchlichen Verhältnisse in Mainz. Erzbischof, Kurfürst und als solcher auch Erzkanzler des „heiligen römischen Reiches deutscher Nation“ war seit 1774 Friedrich Karl von Erthal, zugleich auch Fürstbischof von Worms. Im Jahre vorher 1773 war durch Papst Klemens XIV. der Jesuitenorden dem in Frankreich, Spanien, Portugal und Neapel herrschenden Freimaurerorden zum Opfer gefallen und so war es die erste Sorge des neuen Kurfürsten, alle bisher von Jesuiten geleiteten Schulen in seinen Landen, von der Mainzer Universität bis zu den Gymnasien, ja sogar die letzten Dorfschulen nach dem Recepte der Wiener Freimaurer von Swieten und Sonnenfels (mit dem Illuminatennamen „Numa“) im Geiste Josef II. zu „reformieren“.

Sein Weihbischof (seit 1787) war der bekannte Karl von Dalberg. Derselbe, aus altadeliger Familie bei Worms 1744 geboren, studierte zuerst in Göttingen und dann in Heidelberg die Rechte, wo er bei „Joh. Wilh. Anton von Dahmen, beyder Rechten Lizentiaten, Juris Professor auch bey der Heidelberger Universität (Kurpfälzischer) Syndicus“ († 1773) dem Großvater meines Cousin, wohnte. Vor mir liegt das „Hausbuch“ des besagten Herrn von Dahmen, welcher eigenhändig zum Jahre 1761 folgendes eintrug: „Am 17. Februar abends nach 11 Uhr wurde mir ein Sohn zur Welt geboren und den 18. gegen 3 Uhr nachmittags vom allhiefigen Herrn Dechant Franciscus Waldhard getauft und ihm der Nahmen Carolus Theodorus Antonius Maria beygelegt. Sein Taufpath war Ihro Hochwürden Gnaden Carolus Theodorus Antonius Maria, Cämmerer von Worms und Freyherr von Dalberg, deren Domstifter Maynz, Worms und Regensburg Domicellaris Canonicus, und mein Kostherr.“ — Im Jahre darauf 1762 erwarb sich Dalberg in Heidelberg das Doktorat beider Rechte und verlobte sich, als 18jähriger dreifacher Domherr, mit der jüngsten Schwester seines Professors und Hausherrn, meiner Großtante Eleonore von Dahmen. Nur zu bald löste sich dieses Verhältniß, weil Karl von Dalberg — obwohl der Erstgeborene — von seinem Vater gezwungen wurde, sich dem geistlichen Stande ganz anzuschließen. Im Jahre 1772 sandte der Vorgänger Erthals, Kurfürst und Erzbischof, Emmerich Joseph Freiherr von Breidbach-Bürresheim (1763—1774), den 28jährigen Domherrn Dalberg als Statthalter nach Erfurt, wo er mit

den Freimaurern der Loge „Amalia“ im benachbarten Weimar, mit Herzog Karl August („Aeschylos“), mit Goethe („Ubaris“), Wieland, Herder usw. in die intimsten Beziehungen trat und bei seinem eigenen Beitritt zum Illuminaten-Orden 1783 den Namen „Crescens“ erhielt. Im Jahre 1787 ernannte Kurerzbischof Erthal (1774—1802) den Illuminaten Dalberg, welcher kurz vorher zum Titular-Bischof von Tarsus geweiht worden war, zu seinem Weihbischof und Coadjutor für die Erzdiözese Mainz. Ein Jahr darauf, 1788, wurde Dalberg auch Generalvikar des Fürstbischofs von Konstanz, Maximilian von Rodt, und nach dessen Tode 1800 dessen Nachfolger als wirklicher Bischof von Konstanz.

In Konstanz waltete Dalberg nur höchst selten seines Amtes, obwohl dieses sein Bistum von der größten Bedeutung war, sowohl dem ehrwürdigen Alter als dem großen Umfange nach; umfaßte es doch außer seinem reichsunmittelbaren Territorium noch das ganze habsburgische Vorderösterreich (den Breisgau usw.) und beträchtliche Teile von der Schweiz, Vorarlberg, Bayern und Württemberg, stark untersezt mit kalvinischen, zwinglianischen und lutherischen Elementen. Dalbergs rechte Hand war dort der um 30 Jahre jüngere Freimaurer Wessenberg.

Ignaz Heinrich von Wessenberg, geboren 1774, entstammte einer vorderösterreichischen Adelsfamilie. Ein kleiner Umstand erklärt uns den Werdegang des jungen Wessenberg und seine spätere Wirksamkeit. Das Ideal seines Vaters, der selbst Erziehung und Unterricht seiner Söhne leitete, war Kaiser Josef II., und zwar gerade wegen dessen kirchenpolitischen Vorgehens. Da Ignaz Heinrich als zweitgeborener Sohn keine Aussicht auf standesgemäßes Erbe hatte, bestimmte ihn sein Vater im Geiste des Zeitalters zum geistlichen Stande und verschaffte durch seine Beziehungen 1792 dem 18 jährigen Sohne eine gute Pfründe am Domkapitel von Konstanz, die es ihm ermöglichte, an der durchaus mit freisinnigen Professoren besetzten Universität Würzburg neben der Theologie auch febronianisches Staats- und Kirchenrecht zu studieren. Fürstbischof von Würzburg war damals der Bruder und Gefinnungsgenosse des Mainzer Kurerzbischofs, Franz Ludwig von Erthal, an dessen glänzendem Hofe häufig auch der Mainzer Weihbischof Dalberg verkehrte. Dort lernte Dalberg den jungen Wessenberg und seine josephinische Richtung kennen und verlieh ihm deshalb in seiner Eigenschaft als Weihbischof von Konstanz 1797 eine einträgliche Domherrnstelle am dortigen Kapitel. Schon im Jahre 1801 ließ Domherr Wessenberg sein Werk „Geist des Zeitalters“ in Zürich erscheinen. Als echtes Kind dieses Zeitgeistes knüpfte er an die im Werke des Freimaurers „Febronius“ (Weihbischof Baron Hontheim) 1763 enthaltenen gallikanischen Grundsätze „de statu ecclesiae et legitima potestate Romani Pontificis“ an, verquicte damit die Ideen über die „wahre Religion Jesu“ und das „Priestertum“, wie sie die Freimaurer „Philo“ (Baron Knigge), „Cato“ (Regierungsrat

von Zwackh) und „Spartacus“ (Professor Weishaupt) im provisorischen Entwurfe der Statuten für den Illuminatenorden 1783 entwickelt hatten und suchte auf diesem Grunde mit dem ihm eigenen Organisationstalenten den in den „Emsen Punktationen“ der freimaurerischen Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg 1786 begonnenen aber mißglückten Bau einer „deutschen Nationalkirche“ 1801 wieder aufzunehmen, und zwar auf dem Felsen „eines deutschen Primas“, in der Erwartung, daß die Pforten des „römischen Jesuitismus“ ihn nicht überwältigten.

Natürlich versiel auch dieses Werk des Konstanzer Domherrn Wessenberg ebenso wie vor 20 Jahren jenes des Trierer Weihbischöfs Hontheim sogleich der päpstlichen Zensur. Aber gerade dieser Umstand und das im ganzen Werke selbst durchgeführte gemeinsame Programm war für seinen Freund Dalberg, welcher im Jahre vorher Bischof von Konstanz geworden war, der Grund, den jungen 28jährigen Domherrn zum Generalvikar seiner Diözese Konstanz avancieren zu lassen; zum Weihbischof konnte er ihn jetzt noch nicht ernennen, da Wessenberg noch nicht einmal Priester war. Erst 10 Jahre später ließ sich der Herr Generalvikar zum Priester weihen — um auch Weihbischof werden zu können.

Als Generalvikar nahm sich Wessenberg sein Jugendideal, Kaiser Josef II. zum Vorbild. Er errichtete für seine Theologen „General-Seminarien“ in Meersburg und Luzern, in welchen eigens ausgewählte freisinnige Professoren das Hauptgewicht nicht auf die Dogmatik, sondern auf eine freimaurerisch verdünnte Humanitätsmoral und das febronianische Staats-Kirchenrecht legen sollten; er führte statt der lateinischen die deutsche Sprache beim Gottesdienste ein; er hob Klöster auf und verbot Neugründungen — der heilige Klemens Hofbauer wußte davon zu erzählen; er schaffte Wallfahrten und Bruderschaften ab usw. Da er ging sogar über Josef II. hinaus, indem er die kirchlichen Ehegesetze abschaffte und bei seinem Klerus die Ehelosigkeit, obwohl er für seine Person hierin tadellos war, nicht mehr urgierte. So suchte er eine deutsche Nationalkirche „Los von Rom“ praktisch anzubahnen. Was er als Generalvikar im kleinen durchführte, wollte er auch theoretisch ins deutsche Staatsgesetz einführen. Die Gelegenheit dazu bot ihm abermals Fürstprimas Dalberg, als er Wessenberg zum Bevollmächtigten des „Fürstprimas“ am Wiener Kongreß 1814 ernannte. Schon hatte Wessenberg mehrere protestantische und auch einige katholische deutsche Landesherren für die Idee gewonnen, als der P. Redemptorist Klemens Hofbauer durch den Einfluß seiner einfachen Frömmigkeit namentlich auf Metternich und auf den damaligen Kronprinzen Ludwig von Bayern die Intriguen Dalbergs und Wessenbergs vereitelte. Was Wessenberg auf dem Wiener Kongreß nicht gelang, hoffte er auf dem Frankfurter Bundestage zu erreichen. Umsonst.

Als Dalberg 1817 in seiner bischöflichen Residenz zu Regensburg starb, ernannte er noch eigenmächtig für sein anderes Bistum

Konstanz den bisherigen Generalvikar Wessenberg auch noch zu seinem Nachfolger, welchen dann auch 7 Tage später das Konstanzer Domkapitel ordnungsgemäß zum Kapitelvikar wählte. Obwohl nun der Papst diese Wahl annullierte, fuhr Wessenberg, gestützt durch seinen neuen Landesherrn, den protestantischen Großherzog von Baden, dennoch fort, die Diözese in seinem Sinne zu regieren. Um dem Skandal ein definitives Ende zu machen, hob Papst Pius VII. durch die Bulle „Provida solersque“ vom 16. August 1821 das alte Bistum Konstanz ganz auf und verteilte es auf Grund der neuen politischen Umwandlung an die Diözesen Freiburg (Baden), Rottenburg (Württemberg), Augsburg (Bayern), Brixen (Oesterreich), St. Gallen, Chur und Basel (Schweiz). Erst als auch seine letzte Hoffnung, die Mitra des neugegründeten Erzbistums Freiburg sich aufs Haupt setzen zu können, durch definitive Besetzung 1827 fehlschlug, zog sich Wessenberg mit einer badischen Pension ins Privatleben zurück. Beim Cölibatssturm in Baden 1831, den Kölner Wirren 1837, dem Rongekummel 1845, der Revolution in Baden 1848 wurde immer wieder an den Namen Wessenbergs angeknüpft. Wessenberg starb in Konstanz erst 1860. Um aber dem Andenken Wessenbergs gerecht zu werden, sei ausdrücklich bemerkt, daß er persönlich es mit der von der Freimaurerei sonst nur zu oft als Aushängeschild gebrauchten „Humanität“ wirklich ernst nahm; mehrere von ihm gegründete Kranken- und Waisenhäuser bestehen heute noch.

Rehren wir nach dieser zum Verständniß des freimaurerischen Einflusses auf die kirchlichen Personen und Zustände jenes Zeitalters notwendigen Exkursion wieder zurück von Wessenberg zu seinem Gönner Dalberg, von Konstanz nach Mainz!

Im Frieden von Luneville 1801 mußte das Deutsche Reich das ganze linke Rheinufer mit der Stadt Mainz an Frankreich abtreten; Mainz und Trier hörten auf, Kurfürstentümer und Erzbistümer zu sein; zum einfachen Bischof der nunmehr französischen Diözese Mainz ernannte 1802 Konsul Napoleon Bonaparte den eifrigen Apostel von Straßburg, den berühmten Prediger Josef Ludwig Colmar, † 1818. Die durch den Luneviller Frieden depostihierten weltlichen Fürsten sollten auf dem rechten Rheinufer vom deutschen Reichstag entschädigt werden; so hatte Bonaparte diktiert. Während der in Regensburg darüber gepflogenen Unterhandlungen starb 1802 der letzte Kurfürst und Erzbischof von Mainz, Friedrich von Erthal in dem Mainzischen Reichsstift Aschaffenburg. Der bisherige Coadjutor Karl von Dalberg wurde nun sein Nachfolger. Im Februar 1803 kam endlich der „Reichsdeputationshauptschluß“ zustande, in Betreff der im Luneviller Frieden stipulierten „Entschädigungen“. Die Kosten hatten die bisherigen 48 freien Reichsstädte und natürlich die reichsunmittelbaren kirchlichen Gebiete zu tragen. Während die Erzbischöfe von Köln und Trier ganz leer ausgingen, mußte es der Mainzer Dalberg durch die Intervention seines Bruders, der in Napoleons

Dienste getreten war, dahin zu bringen, daß ihm als Ersatz für den linksrheinischen Teil die freien Reichsstädte Weßlar und Regensburg, sowie auch das Fürstbistum Regensburg zugesprochen wurden; daß ihm von Mainz her gebliebene Stift und Stadt Aschaffenburg wurde zum Reichsfürstentum erhoben; statt Kurfürst durfte er sich noch weiter Kurerzkanzler des Deutschen Reiches nennen und der erzbischöfliche Titel wurde nach längeren Verhandlungen auf das einfache Bistum Regensburg übertragen, dessen Bischof Josef Konrad von Schrofer eben gestorben war 1803.

Nach der Niederlage des von den deutschen Fürsten in Stich gelassenen Kaiser Franz II. bei Austerlitz und dem Frieden von Preßburg, Dezember 1805, löste sich das Deutsche Reich auf; von Kaiser Napoleons Gnaden wurden Bayern und Württemberg Königreiche, Baden und Hessen-Darmstadt Großherzogtümer usw. Sechzehn deutsche Staatengebilde traten zusammen und bildeten den „Rheinbund“, dessen Protektor Napoleon war. Napoleon ernannte den ehemaligen Kurfürsten, dann „Kurerzkanzler“ Dalberg zum „Fürstprimas“ des Bundes und übergab ihm auch die ihm Jahre 1803 noch belassene freie Reichsstadt Frankfurt.

Noch nicht genug der erscheinlichsten französischen Gunst! Als Napoleon nach dem Siege bei Wagram und dem Wiener Frieden 1809 auf dem Höhepunkt seiner Macht stand, erhob er Dalberg zum „Großherzog von Frankfurt“ 1810, dessen Gebiet als „Primatialstaat“ von Napoleon noch erweitert wurde. Wahrhaftig, Erzbischof Dalberg machte seinem Illuminatenamen „Crescens“ alle Ehre. — Ob es wohl Zufall war, daß der vom Illuminaten „Musäus“, Graf Montgelas, geleitete und am Pfalz-Zweibrücker Herzogs-Hofe von Freimaurern erzogene bayrische König Max I. sich beeilte, noch 1810 seinen Geheimrat von Zwackh, den schon oben erwähnten bekannten Illuminaten „Cato“, als „außerordentlichen pfälzbayrischen Gesandten“ dem Bruder „Crescens“ an dessen großherzoglichen Hof zu senden? — Als Großherzog und Illuminat tat Dalberg in Frankfurt einen Schritt, der für die gesamte Freimaurerei verhängnisvoll werden sollte. Nachdem er schon vorher die Schranken des Frankfurter Ghetto gebrochen und den Juden das volle Bürgerrecht verliehen, zwang er die bisher judenreine „effektische Großloge“, seinen Polizei-Aktuar Löw Baruch, bekannter unter dem Namen Ludwig Börne, wie er sich nach seiner erst später 1818 erfolgten protestantischen Taufe nannte, — den ersten Juden — als Mitglied der Loge zuzulassen. Dadurch war in die ganze Freimaurerei jener Keil getrieben, der sie noch heute — nach hundert Jahren in zwei Lager spaltet, die antisemitischen (England, Berlin usw.) und die philosemitischen Großlogen (Frankreich, Spanien, Italien, Frankfurt, Hamburg, Dresden, Ungarn usw.). Dadurch wurde der größte Teil der Freimaurerlogen der alles zersetzenden Herrschaft des Judentums ausgeliefert. Ja, es ist soweit gekommen, daß der jüdische „Bruder“ Bernhard Singer von der

Wiener Loge „Humanitas“ in deren Organ „Zirkel“ vom 1. Mai 1872 die Behauptung aufstellen und beweisen konnte, das Judentum sei die Seele der Freimaurerei.

Die „schönen Tage von Aranjuez“ waren auch für „Großherzog“ und Fürstprimas Dalberg nur zu bald — schon nach drei Jahren — vorüber! mit dem erlöschenden Sonnenlichte Napoleons verlor auch der wechselvolle Mond Dalbergs seinen Schein. Infolge der Napoleonischen Niederlage bei Leipzig, Oktober 1813, löst sich der ganze Rheinbund auf; Dalberg dankt als Großherzog von Frankfurt ab, zieht sich zuerst in sein Bistum Konstanz, dann 1814 in sein zweites Bistum und in die Stadt Regensburg zurück und stirbt dort 1817, 73 Jahre alt, nachdem er, wie schon oben bemerkt, seinen Generalvikar und Gesinnungsgeossen Wessenberg eigenmächtig zum Bistumsverweser in dem nunmehr badiſchen Konstanz bestellt hatte. In Regensburg, das mit Stadt und Gebiet ebenso durch den Wiener Kongreß 1815 bayrisch geworden war, folgte ihm als Bischof Joh. Nep. Wolf, aber erst 1821, nachdem die kirchlichen Verhältnisse Bayerns durch das Concordat mit Rom geordnet waren. Im selben Jahre 1821 starb auch Dalbergs Gönner Napoleon als Verbannter auf der einsamen Insel St. Helena. — Sic transit gloria mundi.

Das war in der That „der Geist des Zeitalters“, wie ihn Wessenberg in seinem 1801 erschienenen Werke so deutlich zum Ausdruck bringt.

Im Hinblick auf diese historischen Tatsachen dürfte es denn doch der Freimaurerei schwer werden, bei wahrhaft Gebildeten mit ihrem Schlagworte Glauben zu finden: „Die Loge bekümmert sich nicht um Religion“.

Für uns Katholiken liegt aber auch in diesen Tatsachen ein schlagender Beweis für die Wahrheit: „Die römische Kirche ist Gottes Werk“. Wäre sie Menschen- und Priesterwerk, hätte sie bei solchen Bischöfen zu Grunde gehen müssen.

Und der Berater solcher Bischöfe war der von ihnen gemeinschaftlich erkorene Beisitzer am Reichskammergericht zu Wezlar, Hofrat und Rechtslehrer Josef Abel, mein Großvater.

Im selben Jahre 1806, da sich mit dem Deutschen Reiche auch das Reichskammergericht von Wezlar auflöste, wurde in dem neuen „Königreich“ Bayern die Universität von Ingolstadt, wo bis 1785 der Stifter des Illuminatenordens Weishaupt als Professor des (febronianischen) Kirchenrechtes gewirkt, nach Landshut verlegt. Weishaupts Schüler, Minister Graf Montgelas, berief nun den ehemaligen Rechtslehrer von Wezlar, Josef Abel, als Professor des Kirchenrechtes nach Landshut. Abel lehnte ab; die Erfahrung hatte ihn von den demokratischen Staatsidealen geheilt.

In seiner letzten Krankheit wies er leider, seinem in der Loge gegebenen Ehrenworte getreu, jeden religiösen Beistand zurück, aber er berief seine Söhne — mein Vater, der vierte Sohn, war damals 16 Jahre alt — an sein Sterbebett und verlangte von jedem einzeln

in Gegenwart der anderen — das Ehrenwort ab, nie im Leben irgend einem Geheimbund beizutreten, „damit sie nicht so unglücklich würden, wie er selbst“.

Das Ave Maria und der „Engel des Herrn“.

Von P. Athanasius Bierbaum, O. F. M. in Wiedenbrück (Westfalen).

Ave Maria!

Wessen Herz schlägt bei diesen Worten nicht lauter, wessen Mund verkostet nicht Süßigkeit, wessen Gemüt wird nicht bewegt und wessen Verstand vermag die Höhe und Tiefe des Inhaltes von jenem Gebete zu ergründen, das den Himmel zum Urheber hat und auf Erden schon aus Millionen Munde gekommen ist und kommen wird bis zum Ende der Zeiten? Der bekannte Apologet Nikolas hat das Ave Maria „Das Evangelium“ genannt, den Eingang zu der erhabenen Verhandlung unseres Heiles, die Genesis der christlichen Zivilisation, den Anfang zur Heiligung der Erde und zur Wiedereroberung des Himmels . . .; es systematisch unterdrücken, wie die Protestanten tun, heißt den Emanuel verleugnen und im Bewußtsein der Christen die Brücke abbrechen, die zwischen dem Himmel und der Erde gelegt ist.¹⁾

Wenn aber auch heute das Ave Maria zu den spezifisch-katholischen Gebeten zählt, so geschah das doch nicht immer, sicherlich nicht in der Form, wie wir es kennen, d. h. das Ave Maria bis zu den Worten „jetzt und in der Stunde unseres Todes. Amen“ einschließlich. Gewiß lebten die Worte des Erzengels Gabriel im Munde und in den Herzen aller wahren Christen aller Jahrhunderte, und einer der besten unter ihnen, der heilige Franz von Assisi, wurde nicht müde zu versichern: „Wenn ich sage ‚Ave Maria‘, dann lachen die Himmel, die Engel freuen sich, die Welt frohlockt, die Hölle zittert und die Teufel fliehen!“ Dennoch bleibt es Tatsache, daß das Ave Maria als Gebet und erst recht als Gebet in seinem heutigen Umfange bis zum Beginne des 14. Jahrhunderts weniger bekannt war. Man blättere nur in den Predigten des berühmtesten und volkstümlichsten Kanzelredners des 13. Jahrhunderts, des Franziskaners Berthold von Regensburg, † 1272, und man wird freilich finden, daß er verschiedentlich die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer auf den Gebrauch des Ave Maria hinlenkt, aber in einer Weise, die auf etwas Ungewöhnliches schließen läßt. In der Predigt über die Pflichten der Taufpaten fordert er von diesen die Kenntnis des Vaterunser und des Glaubensbekenntnisses und fügt dann die Bemerkung bei: „Können Sie das Ave Maria dazu, das ist gar wunderbar.“ Anderswo bezeichnet Berthold es als wünschenswert, daß die Kinder das Ave Maria lernen sollen, und

¹⁾ Nikolas, Die allerseligste Jungfrau Maria. Aus dem Französischen übersetzt von C. Hester. Paderborn, Schöningh 1856. III. Bd. 191.